

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 71 (1996)

Heft: 12

Rubrik: Frauen in der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Darf's noch ein bisschen gleicher sein?

Für die einen ist die Gleichberechtigung der Frauen in der Armee mit den Regelungen der Armee 95 erreicht. Für die anderen sind das die ersten Schritte in Richtung Gleichberechtigung. Ich halte es mehr mit den letzteren. Sicher, es ist viel erreicht worden in den letzten Jahren. Vom FHD zum MFD zu den heutigen Frauen in der Armee FDA haben wir viel Erfreuliches erleben dürfen. Trotzdem, die junge Frauengeneration hat noch Wünsche offen.

Erfreulicherweise sind wieder mehr Schweizerinnen freiwillig in die Armee eingetreten in den vergangenen zwei Jahren. Was daran schuld ist, weiss niemand so recht. Ob es das bessere Angebot der Armee 95 ist oder die momentane wirtschaftliche Situation? Wahrscheinlich spielen verschiedene Gründe mit.

Eine grosse Mehrheit der Frauen hat sich für eine achtwöchige Rekrutenschule entschieden. Immerhin haben 20 Prozent aller

Frauen eine 15wöchige RS absolviert. 55 Prozent wurden in Funktionen ausgebildet, die den Frauen erst seit 1995 zugänglich sind, beispielsweise als Trainsoldat oder Fahrer von Lastwagen bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht. Das liesse darauf schliessen, dass mindestens für diese Frauen das attraktivere Angebot ausschlaggebend für den freiwilligen Eintritt in die Armee war.

Offen ist und bleibt weiterhin die Frage der Gefechtsausbildung. Es scheint, dass die junge Frauengeneration in den nunmehr gemischten Rekrutenschulen danach drängt. Die jungen Frauen empfinden die geltende Sonderbehandlung als Diskriminierung, die jungen Männer beanstanden diese als Privilegierung. Eine wahrlich zwiespältige Gleichstellung.

Wie man kürzlich lesen konnte, äusserte sich Bundesrat Adolf Ogi am Jahresrapport der weiblichen Offiziere, Fachoffiziere und Instrukturen der Armee in Bern sehr positiv zu den Wünschen der absoluten

Chancengleichheit für die Frauen. Er hält wenig von «differenzierten Anforderungen» und kritisierte, dass sich in der Armee das Gebot der Gleichheit noch immer nicht in allen Köpfen durchgesetzt habe. Wie man erfahren konnte, erhielt Bundesrat Ogi den grössten Applaus, als er auf die noch immer unterschiedliche Uniform zwischen Männern und Frauen in der Armee verwies. Noch vor wenigen Jahren wollte die Mehrheit der dienstleistenden Frauen unbedingt bei ihrer blauen Uniform bleiben, nun scheint sich auch hier ein Wandel durchgesetzt zu haben.

Nun Frauen, auf in den Kampf. Die Unterstützung des EMD-Vorstehers ist uns gewiss, da kann doch eigentlich nichts mehr schiefgehen?

Wahre Gleichberechtigung ist wahrscheinlich dann erreicht, wenn sie kein Gesprächsthema mehr ist.

Rita Schmidlin-Koller

Bei den Sprachspezialisten (Ssp) im Dienst

Von Lt Tonja Furrer, Dielsdorf

Nach bestandener Sprachprüfung und dem Absolvieren der MFD OS wurde ich auf den 1. 1. 95 zu den Uem Trp, genauer in die Ssp Kp IV/47, umgeteilt. Hauptauftrag der Ssp ist die Befragung von fremdsprachigen Personen (Kriegsgefangenen, Internierten usw.) im Hinblick auf nachrichtendienstlich relevante Informationen und die Aufbereitung (d.h. Lesbarmachen und gegebenenfalls Übersetzen) von Beutedokumenten. Ssp Of müssen nicht in einer RS, sondern in drei Kursen, dem Prakt D Ssp Of I und II (6 bzw. 7 Wochen) und dem TLG I für Nof (3 Wochen) ihren Grad absolvieren.

Vor kurzem habe ich nun als erste Frau die beiden ersten Kurse absolviert und gebe meine Erfahrungen gerne weiter.

Der erste Kurs fand im Herbst 1995 in Lyss, der zweite im Sommer 1996 in Bern statt. In beiden Kursen waren wir je 12 Teilnehmer, welche aus verschiedenen Truppengattungen stammten. Natürlich gab es im ersten Moment da und dort etwas erstaunte Blicke (v.a. bei den Kollegen, die aus kombattanten Truppenteilen stammten und bisher im Dienst noch nie mit Frauen zu tun gehabt hatten), aber ich wurde freundlich aufgenommen und meistens bei der ersten sich bietenden Gelegenheit nach meiner Motivation für den Beitritt zum damaligen MFD ausgefragt. Die Re-

aktionen auf meine Erklärungen (ich bin v.a. beigetreten, weil mich die Armee schon immer interessiert hat und ich sehen wollte, ob ich physisch und psychisch fähig bin, Dienst zu leisten) fielen verschieden aus: Die einen konnten meine Beweggründe zwar verstehen, hätten aber in der gleichen Situation nie im Leben so gehandelt; andere fanden es «gut», dass ich mich für etwas, das ich als sinnvoll erachte, einsetzte. Auf völliges Unverständnis oder gar Ablehnung bin ich hingegen bei niemandem gestossen.

Die Ausbildung der Ssp Of in den ersten beiden Kursen kann, grob gesagt, in drei Bereiche aufgeteilt werden: Sprachausbildung, allgemeine Ausbildung (Fach D, Armeekenntnisse, AND usw.) und praktische Übungen.

Hohe Anforderungen

Jeder Ssp Of spricht neben zwei Landessprachen eine mehr oder weniger exotische Sprache, seine Einsatzsprache. Im Moment sind bei uns Englisch, Russisch, Ungarisch, Tschechisch, Polnisch, Serbisch, Kroatisch, Spanisch, Griechisch, Türkisch, Indonesisch und Chinesisch vertreten. (Sehr gefragt und gesucht sind heute bei uns Leute, die Sprachen des Nahen Ostens sprechen.) Im Sprachunterricht werden die bereits vorhandenen Kenntnisse in 10 bis 15 Wochenstunden um die Militärterminologie erweitert, und

man lernt Organisation und Einsatzverfahren der jeweiligen Armee kennen.

Meine Einsatzsprache ist Russisch, und zusammen mit einem Kollegen bildeten wir die Russisch-Klasse. Da wir beide etwa den gleichen Kenntnisstand und grösstenteils gute bis sehr gute Sprachlehrer hatten, war dieser Unterricht spannend und sehr lehrreich. Probleme tauchten dabei keine auf.

**Nimm Dir Zeit, um zu arbeiten:
es ist der Preis des Erfolges.
Nimm Dir Zeit, um nachzudenken:
es ist die Quelle der Kraft.
Nimm Dir Zeit, um zu spielen:
es ist das Geheimnis der Jugend.
Nimm Dir Zeit, um zu lesen:
es ist die Grundlage des Wissens.
Nimm Dir Zeit, um freundlich zu sein:
es ist das Tor zum Glückhsein.
Nimm Dir Zeit, um zu träumen:
es ist der Weg zu den Sternen.
Nimm Dir Zeit, um zu lieben:
es ist die wahre Lebensfreude.
Nimm Dir Zeit, um froh zu sein:
es ist die Musik der Seele.**

(irisches Sprichwort)

Etwas anders sah es bei der allgemeinen Ausbildung aus. Hier wurden wir neben fachdienstlichen Belangen, die für alle neu waren, auch darin unterrichtet, wie unsere eigene Armee genau «funktioniert». Vertreter verschiedener Truppengattungen hielten Referate, und wir machten verschiedene Truppenbesuche, so z. B. in einer Genie-RS, bei der Luftwaffe oder den Mechanisierten und Leichten Truppen, um diese so besser kennenzulernen.

In diesem Bereich gab es für mich am Anfang grosse Schwierigkeiten, weil ich vieles von dem, was sich meine Kollegen in ihrer 17wöchigen OS über den Aufbau der Armee, Einsatzverfahren, Mittel, Taktik usw. an Wissen angeeignet hatten, noch nie gehört hatte. Einen LEO konnte ich noch knapp von einem Pz 68 unterscheiden, aber was z. B. M-109 oder M-113 bedeutete, war mir schleierhaft. Hier klafften grosse Lücken im Grundwissen über unsere Armee. So bekam ich zu spüren, dass ich nur sechs Wochen OS (die letzte MFD OS in Winterthur 1994) absolviert hatte, und mehr als einmal kam ich mir deswegen ziemlich unwissend vor. Meinen Kollegen und zum Teil auch dem Lehrpersonal blieben diese Lücken natürlich nicht verborgen, doch die meisten zeigten Verständnis für meine schwierige Situation und halfen mir mit «Schnellbleichen», einführenden Reglementen oder richtigen Nachhilfestunden über die Runden. Ich selbst setzte mich ebenfalls hinter die Bücher bzw. Reglemente (auch nachdienstlich) und begann mit der Aufarbeitung des nie genossenen Stoffes, so dass ich im zweiten Teil des Kurses im Sommer 1996 dann «bei den Leuten» war. Meines Erachtens



Lt Tonja Furrer.

wird mit den längeren Ausbildungszeiten für Frauen dieses Problem hoffentlich in Zukunft verschwinden.

Immer auf «Zack»

Die praktischen Übungen fanden wöchentlich statt und dauerten ca. 12 Stunden. Sie bestanden meist aus einem Parcours, der gruppenweise mit dem Fahrrad oder zu Fuss absolviert wurde, wobei unterwegs verschiedene Postenarbeiten erfüllt (Schiessen, San D, ACSD, Fach D, Übersetzungen oder sog. «Überraschungen») und ab und zu auch die Einrichtung einer Befragungs- und Auswertestelle (BAS) bewerkstelligt werden mussten. Es war für mich, die in den MFD-Schulen zu den physisch Stärksten und Ausdauerndsten gehörte, eine ziemlich neue Erfahrung, dass meine Kollegen einfach über eine höhere Grundgeschwindigkeit verfügen, egal ob auf dem Fahrrad oder zu Fuss. So musste ich, ganz gegen meine früheren Erfahrungen, immer auf «Zack» sein, woraus aber nie ernsthafte Probleme entstanden. Im «schlimmsten» Fall mussten meine Kollegen eben kurz auf mich warten. Die etwas längere Verschiebungszeit unserer Gruppe wurde jedoch meist durch meine sehr guten Schiessergebnisse (welche auch von den Kollegen erstaunlicherweise immer mit sehr grosser Aufmerksamkeit und einer Portion Verwunderung zur Kenntnis genommen wurden) in der Endabrechnung wieder wettgemacht. Auch wenn die Übungsleitung mich zum Chef bestimmte, gab es keine Probleme. Wie jeder andere wurde ich akzeptiert und unterstützt. Dabei wurde mein Führungsstil verschiedentlich als «anders als bei Männern, aber durchaus angenehm» qualifiziert.

«Bestand 12 Mann»

Im normalen Tagesablauf gab es einige kleine Dinge, z. T. amüsante Erscheinungen des Zusammenlebens von Männern und Frauen in der Armee, die ich hier erwähnen möchte: Da war zum Beispiel der Informationsfluss, der v. a. zu Beginn der Kurse nicht immer einwandfrei funktionierte, da meine Unterkunft in einem anderen Flügel des Gebäudes lag und der Kollege Verbindungsoffizier mich hie und da «vergass». Als Konsequenz ging ich des-

halb bei der «Nachrichtenbeschaffung» vom Bring- zum Holprinzip über, womit diese Sache erledigt war.

Im Sportunterricht wurde mir die Vorliebe der Männer für Fussball deutlich vor Augen geführt, womit ich mich nie ganz anfreunden konnte.

Eine weitere Episode hängt mit dem Meldungswesen zusammen. Es gelang mir nicht ganz, uralte Armeereflexe meiner Kollegen umzupolen. Oft kam die Meldung: «Kurstellnehmer, Bestand 12 Mann, alle da», wie aus der Pistole geschossen. Einmal war ich im Urlaub und kehrte erst mitten in einer Unterrichtsstunde zurück. Noch jetzt sehe ich das verutzte Gesicht des Referenten bei meiner Zurückmeldung vor mir. Die Kollegen erklärten mir später auch, warum das so war. Man hatte gemeldet Bestand 12 Mann, anwesend 11, einer im Urlaub... Von nun an wurden die «Männer» generell von den Meldungen ausgespart.

Trotz des guten Verhältnisses zu all meinen Kollegen hat mir eine Kameradin gefehlt, mit der ich ab und zu «von Frau zu Frau» plaudern oder das Geschehen u. v. m. besprechen konnte. Deshalb freue ich mich sehr, dass in den nächsten ADF der Ssp Kp IV/47 zwei weitere Frauen, ein Korporal und ein Soldat, einrücken werden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass ich in meinem Dienst (das gilt auch für die zwei ADF, die ich bis jetzt absolviert habe) überwiegend positive Erfahrungen gemacht habe und mich auf die nächsten Dienste freue.

Soweit ich es beurteilen kann, ist die Dienststelle «Frauen in der Armee» heute nicht mehr nötig. Wenn wir integriert und in den Dienstleistungen weder benachteiligt noch bevorzugt werden wollen, ist es nur konsequent, die Dienststelle, deren Verdienste in der Vergangenheit unbestritten sind, aufzulösen. Werbung und Information müssen in diesem Fall in die bereits vorhandenen Strukturen eingegliedert und die Konzepte entsprechend neu überdacht werden. Was jedoch beibehalten werden kann, ist ein Chef FdA in den Grossen Verbänden, wie er bereits heute existiert und an die man sich bei Bedarf wenden kann.

Weihnacht!

*Und wieder brennen die Lichter in den Tannen,
und wieder läuten Glocken übers Land,
die heilige Nacht lässt ihre Sterne leuchten,
wir Menschen stehn sinnend Hand in Hand;
werft ab die Bürde Eurer grauen Tage
und alles, was Euch stumpf und traurig macht,
und öffnet Euer Herz dem stillen Zauber,
der wundersamen, heiligen Nacht.*

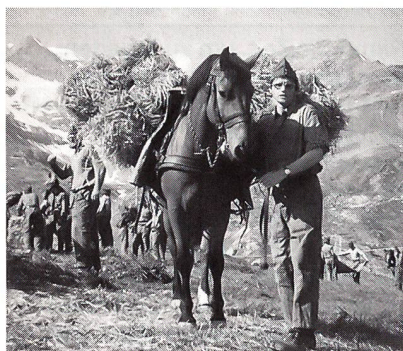
In diesem Sinne wünsche ich frohe, besinnliche Weihnachten, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Rita Schmidlin

Das Gedicht stammt von Madlaina Hitz, Laax

Schnappschuss

Tief in seinem Archiv gegraben hat Josef Probst aus Trimbach, der uns dieses Bild aus dem Jahre 1976 sandte. Es wurde aufgenommen im WK in Pontresina. Der Strohtransport wurde gemacht für die Begründung der neuerstellten Skipiste der Lagalp.



Schicken Sie uns auch Ihren militärischen Schnappschuss. Jedes veröffentlichte Bild wird mit 20 Franken honoriert.

Rita Schmidlin
Redaktion FDA-Zeitung
8372 Wiezikon

Emanzipation auch beim Militär – 1. Teil

Frauen unterm «steifen Hut» *

Von Alfred W. Krüger, Bonn

Nicht mehr gar so ungewöhnlich ist es hierzulande, wenn ein Vertreter des sogenannten «starken» Geschlechts sich als Ehemaliger über Frauenfragen in den Streitkräften äussert, zumal er selbst während des aktiven Dienstes durchaus positive Erfahrungen mit Frauen in den Streitkräften machen konnte.

Deutschland

Traditionell galt der Militär- oder Kriegsdienst lange Zeit als ausschliessliche «Männersache». Mit Beginn des 20. Jahrhunderts setzte jedoch eine Entwicklung vor allem in den Industrienationen ein, die im Laufe des letzten Jahrzehnts auch in Deutschland zum emanzipatorischen Wandel mit der Ablösung früherer Tabus führte. Dies gilt in besonderem Masse für den militärischen Bereich der Bundesrepublik Deutschland, die – so gesehen – in einer Nachzüglerposition war, nachdem alle Armeen der Welt längst und ganz selbstverständlich über weibliche Soldaten verfügten. In jüngerer Zeit sitzen Frauen anderswo

selbst am Steuerknüppel von Transportflugzeugen, Kampfhubschraubern und Düsenjägern oder stehen Seite an Seite mit ihren männlichen Kameraden im Boreinsatz auf Kriegsschiffen und im Härteeinsatz der US-Marines und anderer Elitetruppen. Soweit ist es in Deutschland noch lange nicht, auch wenn der Deutsche Bundeswehrverband eV – die legitimierte Vertretung von weit mehr als 100 000 Bundeswehrangehörigen – im Frühjahr 1996 zu fordern beschloss: «Aufgrund der grundgesetzlichen Gleichstellung sollten Frauen auch freiwilligen Dienst in allen Bereichen der Streitkräfte als Soldat leisten können. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind zu schaffen.»

Verfassung

Nach dem Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland besteht die Bundeswehr (Bw) aus den Streitkräften (Artikel 87a) und der Bundeswehrverwaltung (Artikel 87b), d. h. der territorialen Wehrverwaltung, dem Rüstungsbereich, Verwaltungsabteilungen der Kommandobehörden, Schulen, Truppen – und Bw-Krankenhausverwaltungen. Art. 12 Abs. 1 GG bestimmt eine Allgemeine Wehrpflicht nur für Männer vom 18. Lebensjahr an. Nach Art. 12a Abs. 4 Satz 1 GG können Frauen vom 18. bis zum 55. Lebensjahr gesetzlich zu zivilen Dienstleistungen im zivilen Gesundheitswesen und in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation herangezogen werden, wenn im Ernstfall der Bedarf nicht auf freiwilliger Grundlage zu decken ist. Art. 12a Abs. 4 Satz 2 GG bestimmt, dass «Frauen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten» dürfen. Ihnen sind damit alle Verwendungen als Soldat (im Kombattantenstatus) und die Waffenausbildung für den Kampfeinsatz verwehrt, die direkt oder indirekt mit dem Waffeneinsatz zusammenhängen, sowohl im Frieden wie im Krieg. Das GG spricht nicht gegen freiwilliges Dienen von Frauen im Sanitäts- und Militärmusikdienst der Bw. Dies ist kein Dienst mit der Waffe, von der Frauen nur in Ausübung ihres Notwehr- oder Nothilfe-rechts Gebrauch machen.

Entwicklung

Beide Weltkriege forderten von jeder Nation höchste Konzentration aller Kräfte. Damit wurden auch Frauen in Militärstrukturen integriert. In England leisteten 32 000 Frauen während des Ersten und 250 000 im Zweiten Weltkrieg Militärdienst. In Jugoslawien waren in den 40er Jahren 100 000 Frauen am Kampf beteiligt. Die grösste Zahl diente jedoch als weibliche Rotarmisten in der Sowjetunion mit 500 000 Frauen in der Luftabwehr, in Flieger- und Panzereinheiten, als Scharfschützen oder Militärärzte. In Deutschland nahm die



Im Beisein von Bundesverteidigungsminister Volker Rühe legten am 22.9.1994 junge Sanitätssoldaten und -soldatinnen des SanBtl 11 der Sanitätsbrigade (SanBrig) 1 im ostfriesischen Leer das feierliche Gelöbnis ab.



... Soldaten und Soldatinnen – im gleichen Schritt und Tritt – ein inzwischen alltägliches Bild in der Bundeswehr.

Geschichte der Frauen in der Armee einen wechselvollen und schicksalhaften Verlauf. Der Zweite Weltkrieg sah viele Millionen deutscher Frauen in Zivil in der Rüstungsindustrie, in Uniform als Wehrmachts-, Luftwaffen-, Nachrichten- und Technikerhelferinnen im Einsatz.

Erstmals wurde in den 60er Jahren, dann um 1973–1975 die Zulassung von Frauen zum Militärdienst gefordert, als ein gravierender Ärztemangel in der Bw herrschte und die ersten Frauen Zugang zur Laufbahn der Sanitäts-offiziere erhielten. Nicht nur historischer Erfahrungen wegen konnten sich erst seit 1975 Ärztinnen, Zahn- und Tierärztinnen und Apothekerinnen freiwillig als Sanitäts-offiziere verpflichten. Breiter wurde die Diskussion um den Dienst von Frauen in der Bw ab 1979 im Zuge wachsenden Selbstverständnisses junger Frauen, die auch im ihnen bis dahin verschlossenen Bereich des öffentlichen Dienstes gleichberechtigten Zugang verlangten. Interessenverbände und Medien nahmen sich dieses Themas anhaltend an, noch verstärkter, als in den 90er Jahren zuwenig junge Männer im wehrfähigen Alter verfügbar schienen, die Präsenzstärke der Bw im Frieden aufrechtzuerhalten.

* So wird in Deutschland der Helm benannt.



Deutsche Sanitätssoldatinnen im kroatischen GECONIFOR-Feldlazarett in Trogir: Fw Kerstin Adler (rechts); StUffz Simone Frank, 17.6.1996.



Die «gemischte» Notarzt-Besatzung des SAR (Search and Rescue-)Bereitschaftshubschraubers Bell UH-1D «Iroquois» des Rettungszentrums im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg wird zum Soforteinsatz gerufen, Stabsärztin und Rettungsmeister (Ofw) spurten zur startbereiten Maschine, 13.8.1996.

Der Sanitätsdienst (SanDst) wurde für Frauen geöffnet, weil Sanitätssoldaten im Konfliktfall nach dem Völkerrecht als **«Nichtkombattanten»** besonderen Schutz geniessen. Weder dürfen sie angegriffen werden noch sich selbst an Feindseligkeiten beteiligen (s. Art. 43 Abs. 21. Zusatzprotokoll 1977 zu Genfer Abkommen von 1949). Danach kann auch weibliches Sanitätspersonal nach allgemeiner Rechtsauffassung zur Abwehr völkerrechtswidriger Angriffe

- zum Selbstschutz (Notwehr) und
- zum Schutz ihnen anvertrauter Patienten (Nothilfe)

seine Waffen einsetzen. Soldatinnen müssen sich deshalb an Waffen zur Selbstverteidigung ausbilden lassen, sie bei Übungen und Einsatzerfordernis tragen.

Die 1981 vom BMVg eingesetzte unabhängige Langzeit-Kommission untersuchte die angesichts der sich damals abzeichnenden Personalbedarfsentwicklung auch die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung. In ihrem Bericht empfahl die Kommission 1982 u. a. Untersuchungen über den freiwilligen, waffenlosen Dienst von Frauen in den Streitkräften – «aus Gründen der Gleichberechtigung» – anzustellen. Hieraus rührte bei der problematischen Personalsituation der Verdacht der «Lückenbüsserfunktion» für die Frauen her. Tatsächlich wurde diese Diskussion zunehmend gesellschaftspolitisch motiviert und bestimmt, bis die Bundesregierung im Oktober 1984 eine Bw-Personalplanung beschloss – ohne die Zulassung von Frauen als freiwillige Soldatinnen. Auch der BMVg-Beschluss von Mitte 1988, Frauen zu allen Laufbahnen des Sanitäts- und Militärmusikdienstes zuzulassen, belebte die Debatte kaum. Immerhin hielt sich die Bundesrepublik zugute, nach den USA den grössten Bündnisbeitrag zu leisten und damit eine Vorbildfunktion für andere Partner zu haben. Beim Thema Frauen in den Streitkräften hielt Deutschland (ausser der Türkei) allerdings das Schlusslicht.

Ende der 80er Jahre wurde der Militärdienst der Frauen neuerliches Thema öffentlicher Diskussion, als die Opposition bezweifelte, dass der 1989 auf 18 Monate verlängerte Grundwehrdienst (Wehrpflicht) und geänderte Musterungs- und Tauglichkeitskriterien die Personalsorgen der Bw beheben könne. Die Argumente kanadischer Frauen, die Armee biete gesicherte Arbeitsplätze mit Aufstiegschancen und relativ gutes Einkommen, lieferte auch in der Bundesrepublik den Befürwortern anhaltend Diskussionsstoff. Wasser auf ihre Mühlen gaben auch die weiblichen Bewerbungen beim «Bund», wie die Bundeswehr im Volksmund vielfach genannt wird. Über die Jahre lagen dem BMVg jährlich 650 bis 700 Anfragen und Bewerbungen für die Offizierslaufbahn vor. Strikt «Nein» sagten hingegen Frauenorganisationen, kurioserweise auch solche, die für die Emanzipation der Frau stritten, sowie die Oppositionsparteien, mit Ausnahme der Freien Demokraten (FDP). Neben dem Verfassungsvotum mit einem Verbot des Waffendienstes für Frauen schien es damals illusorisch, in der politischen Landschaft eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung –



Unteroffiziere und Mannschaften der Teilstreitkräfte der Bundeswehr in ihren verschiedenen Ausgehuniformen und Waffenfarben, ganz rechts eine Sanitätssoldatin (Uffz/StUffz).



Bundeswehrsoldaten besuchen Berlin (von links: Heer, Marine, Luftwaffe), vorn eine Sanitätssoldatin des Heeres.

über den Sanitätsdienst hinaus – zu erwarten. Das Argument, viele weibliche Auszubildende würden in mehr als 30 Berufen – vom Kfz-Schlosser bis zum Flugzeugmechaniker – in den Bw-Lehrwerkstätten ausgebildet, hatte wenig Durchschlagskraft. Auch das BMVg wehrte mit Hinweis auf das freilich aus dem vorigen Jahrhundert stammende Kriegsvölkerrecht und den darin für alle anderen als den Sanitätssoldaten beschriebenen Kombattantenstatus einen weitergefächerten waffenlosen Dienst in Uniform ab, jeder militärische Einsatz sei – direkt oder indirekt – mit einem Waffeneinsatz verbunden oder könne Ziel einer rechtmässigen kriegerischen Handlung sein.

Entschärft wurde das Problem durch die Festlegung des künftigen Bw-Friedensumfangs auf 340 000 Mann und das Festhalten an der Allgemeinen Wehrpflicht (derzeit 10 Monate). Dennoch gab es in jüngster Zeit Meinungsäusserungen aus der Regierungskoalition für eine weitere Öffnung der Bw für Frauen. Auch wegen der kritischen Haushaltslage für die Streitkräfte und weiterer Streichungen im Einzelplan 14 denkt man

(BMVg) über eine Wehrpflichtkürzung nach, denn 1000 Grundwehrdienstleistende kosten jährlich 300 Millionen DM.

Aktuelle Situation

Nach der im GG festgelegten Trennung von Streitkräften und ziviler Verwaltung konnten mit Beginn des Bw-Aufbaus Frauen im zivilen Status auf allen Ebenen der Bw beschäftigt werden. Ende 1995 waren von 161 000 zivilen Mitarbeitern **52 600 (32%) Frauen**, davon 4800 Beamtinnen, rund 32 900 Angestellte und etwa 13 500 Arbeiterinnen. Zudem befanden sich 1400 Frauen in der Ausbildung. Weibliche Zivilmitarbeiter verteilen sich je etwa zur Hälfte auf die Streitkräfte und die Wehrverwaltung. Frauen haben bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung gleichberechtigten Zugang zu allen Arbeitsplätzen wie Männer und sind in Laufbahn, Besoldung, Gehalt oder Lohn einander gleichgestellt.

Frauen erfüllen in der Wehrverwaltung wie Männer vielerlei Aufgaben, sie reichen beispielsweise vom einfachen Amtsgehilfen- und Lagerarbeiterdienst über Datenverarbeitung, Krankenpflege, Personal- und Truppenverwaltung, Beschaffungs-, Finanz- und Haushaltswesen, Sozial-, Sprachen- und Bibliotheksdienst bis hin zum ärztlichen Dienst und wissenschaftlicher Forschung. Derzeit bildet die Bw in ihren Dienststellen in etwa 50 Berufen junge Frauen aus, vornehmlich im Verwaltungsbereich sowie zunehmend in gewerblich-technischen Berufen. Krankenpflegepersonal erhält seine Ausbildung an staatlich anerkannten Bundeswehr-Krankenpflegesschulen in Giessen und Ulm. Das Angebot ziviler Teilzeitarbeitsplätze nehmen überwiegend junge Frauen an, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

Sanitätsdienst

Allmählich hatten sich die zeitweise harten Fronten gegen Frauen in der Bundeswehr gelockert, die emotionalen Diskussionen mehr versachlicht. Seit 1975 begann der **«Marsch durch die Institution»** Bw mit der Zulassung und Einstellung als approbierte Ärztin, Truppenärztin, Fliegerärztin, Zahnärztin, Tierärztin, Apothekerin oder Lebensmittelchemikerin im Offiziersrang des Sanitätsdienstes, damit war die Laufbahn der **Sanitätsoffiziere** (SanOffz) für Frauen geöffnet. Bis Ende 1989 gab es 181 weibliche Bw-Sanitätsoffiziere (53 Ärztinnen, 26 Zahn- und drei Tiermedizinerinnen sowie neun Apothekerinnen), die anders als die Männer vollausgebildet für alle drei Teilstreitkräfte zum «Bund» kamen und zunächst (als Unikum in der NATO) einheitlich in eine spezielle hellblaugraue Uniform mit Zusatzausstattung, d. h. modeunabhängig mit kniebedeckendem Rock, gekleidet wurden. Seit Januar 1989 wurde auch das äussere Erscheinungsbild der Ärztinnen der männlichen Uniform in den Tuchfarben und Dienstgradabzeichen der drei Teilstreitkräfte besser angepasst. Die Zahl weiblicher Bw-Sanitätsoffiziere als Berufs- und Zeitsoldaten stieg bis Mitte 1996 auf 336, davon waren 226 Ärztinnen, 69 Zahnärztinnen, 29 Apothekerinnen und 12 Veterinärin-

nen und besetzten etwa 14% aller hierfür vorhandenen Dienstposten. San-Offiziere sind überwiegend in San-Einheiten/-Teileinheiten bei Heer, Luftwaffe und Marine, in Zentralen San-Dienststellen (Bw-Krankenhäusern, Bw-Untersuchungsinstituten) z.T. für Organisations- und Führungsaufgaben eingesetzt. Approbierte Human-, Zahn- und Tierärztinnen sowie Apothekerinnen bis zu 40 Jahren können als SanOffize eingestellt werden.

Einer weitergehenden Öffnung der Streitkräfte für Frauen entsprach schliesslich die Bundesregierung nach Verabschiedung gesetzlicher Zulassungsvoraussetzungen für den freiwilligen Dienst in allen Laufbahngruppen des Bw-Sanitäts- und Militärmusikdienstes. So gab es seit 1. Juni 1989 erste weibliche Sanitätsoffizieranwärter (SanOA), allerdings mit einer jährlichen Einstellungsquote von 10 Plätzen für 17- bis 24jährige Frauen und einem dadurch verbesserten Frauenanteil von 0,04% der Bundeswehrstärke. Nach 16monatiger Offiziersausbildung konnten sie auf Bundeskosten Human-, Zahn-, Tiermedizin oder Pharmazie studieren, sofern sie sich wie die 3158 männlichen SanOAs auf eine 16jährige Dienstzeit verpflichteten. Ihnen standen 400 Bewerberinnen gegenüber. Gegenwärtig befinden sich rund 500 weibliche SanOAs in Ausbildung:

Auch hier gelten für beide Geschlechter gleiche Einstellungsbedingungen:

- Am Einstellungstag mindestens 17, höchstens 25 Jahre alt
- Allgemeine Hochschulreife bzw. Reifezeugnis der Erweiterten Oberschule oder vergleichbarer Schulabschluss
- Verpflichtungszeit 16 Jahre
- Charakterliche, körperliche und geistige Eignung.

Die Dienstzeitfestsetzung erfolgt zunächst für den zur ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen Vorprüfung erforderlichen Zeitraum oder den ersten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung – einschliesslich einer Wiederholungsmöglichkeit, danach auf erst 15 Jahre, nach der Ernennung zum SanOffz endgültig auf die volle Verpflichtungszeit.

Seit 1. Januar 1991 waren auch weibliche **Unteroffiziere (Uffz) und Mannschaften** im San- und Musikdienst zugelassen, deren es 1992 459 unter 500 000 Bw-Soldaten gab. Ihre Zahl wuchs inzwischen auf über 1400 SanUffz und etwa 800 Mannschaftsdienstgrade an. Frauen als SanUffze dienen in allen drei Teilstreitkräften (TSK) in truppenärztlichen Einrichtungen und Einheiten, in Sanitätsbataillonen (SanBtl) und -depots des Heeres und Zentralen San-Dienststellen, wie Bw-Krankenhäusern (die auch für zivile Patienten offen sind) und Untersuchungsinstituten, in Stäben, Kommandobehörden sowie zur Unterstützung ziviler Rettungsdienste bei Unfällen (SAR – Search and Rescue) oder Katastrophen als ausgebildete, fachkundige Helferinnen und Ärzte, Veterinäre oder Apotheker. Für die ihnen unterstellten Soldatinnen und Soldaten sind sie Führerin, Erzieherin und Ausbilderin.

Einstellungsvoraussetzungen bei weiblichen und männlichen Bewerbern sind gleich:

- Deutsche im Sinne des Art. 116 GG

- Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des GG
- Charakterliche, körperliche und geistige Eignung
- Realschulabschluss (oder vergleichbarer Bildungsstand) oder Hauptschulabschluss (oder vergleichbarer Schulabschluss) und abgeschlossene Berufsausbildung
- Höchstens 24 Jahre
- Mindestverpflichtungszeit vier Jahre

Vorhandene qualifizierte und verwendungsnahe Berufsbildung (z. B. Krankengymnastin, Arzthelferin, Drogistin usw.) ermöglicht die Einstellung mit höherem Dienstgrad (Uffz, Maat), jedoch mit unterschiedlichen Verpflichtungszeiten.

Die **Ausbildung** weiblicher Uffze im San- und Musikdienst entspricht der der männlichen Kameraden. Nach der militärischen Grundausbildung im Rahmen der allgemeinmilitärischen Ausbildung innerhalb der ersten 12 Dienstmonate wechseln Lehrgänge und praktische Ausbildung am Arbeitsplatz (AAP oder OJT – On-the-Job-Training) einander ab. Zentrale Ausbildungsstätte ist die Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bw (SanAkBw) München. Entsprechend der Verwendung und Verpflichtungsdauer (4, 8, 12 Jahre) wird eine Spezialisierung zur Narkose-, Röntgen-, Fliegerarztgehilfin, Laborantin, San-Materialverwalterin, Instrumenteurin oder der Erwerb staatlich anerkannter Abschlüsse, wie z.B. Krankenpflegerin, MTA (Labor/Radiologie) oder Gesundheitsaufseherin ermöglicht. Die Ausbildung zur Krankenpflegerin ist bei entsprechender Qualifikation und längerer Verpflichtungszeit an den staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen der Bw-Krankenhäuser in Giessen und Ulm möglich.

Militärmusikdienst

Die Öffnung des Militärmusikdienstes für Frauen erfolgte, weil diese Soldaten im Verteidigungsfall als Sanitätssoldaten eingesetzt werden. Derzeit gehören ihm rund 25 Frauen an. Auch hier sind Einstellungsbedingungen und Ausbildungsverlauf für weibliche und männliche Bewerber gleich. Nach seiner Ausbildung wird der Musikoffizier anfangs als zweiter Offizier in einem Bw-Musikkorps eingesetzt, während er das Aufgabenspektrum eines Musikkorps kennenlernen, Erfahrungen als Kapellmeister sammeln und die Einheitsführer-Qualifikation mit dem Ziel verantwortlicher Führung eines Musikkorps in den Teilstreitkräften erwerben kann. Diese Aufgaben vereinen Abwechslungsreichtum, künstlerische Tätigkeit mit dem Offizierberuf in jahrelanger verantwortlicher Arbeit mit dem gleichen Orchester. Auch hier sind die **Einstellungsvoraussetzungen** für Anwarter und Anwarterinnen gleich:

- Am Einstellungstag mindestens 17, höchstens 25 Jahre alt
- Allgemeine fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbarer Bildungsabschluss
- 15 Jahre Verpflichtungszeit
- Erfolgreiche Aufnahmeprüfung für die Kapellmeisterklasse an der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf

- Offiziereignungsnachweis bei der Offizierbewerberzentrale (OPZ) Köln.

Der **Ausbildungsgang** umfasst nach der militärischen Grundausbildung ein musikfachliches Studium in der Kapellmeister- oder Dirigentenklasse der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, für dessen Dauer werden die Musikoffizieranwärter/innen zum Bw-Ausbildungsmusikkorps nach Hilden versetzt. Die Ausbildung endet nach dem Hochschulstudium mit dem Kapellmeisterexamen und der Beförderung zum Hauptmann/Kapitänleutnant.

Unteroffiziere im Militärmusikdienst sind Frauen und Männer als Orchestermusiker im grossen Blasorchester oder kleineren Ensembles, evtl. als Solisten. Ihre fachliche **Ausbildung** erhalten sie im Bw-Ausbildungsmusikkorps in Hilden, sie schliesst mit dem musikfachlichen Teil der Uffz-Prüfung ab. Die mit einem Studiengang eines Orchestermusikers an einer Musikhochschule vergleichbare musikfachliche Ausbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zur musikalischen Fachprüfung (Feldwebel [Fw]/Bootsmann [Btsm]) fortgesetzt werden. Parallel dazu erhalten Militärmusikerinnen eine sanitätsdienstliche Ausbildung beim Uffz- und Fw-Lehrgang an der SanAkBw in München, ergänzt durch Krankenpflege-Praktika in Bw-Krankenhäusern.

Ausser den allgemeinen und besonderen Einstellungsbedingungen (Schulbildung usw.) ist die Beherrschung mindestens eines Instruments für ein grosses Blasorchester und eine musikfachliche Eignungsprüfung erforderlich.

Im Sommer 1996 dienten 3100 Soldatinnen in den deutschen Streitkräften, wegen der Beschränkung auf Sanitäts- und Musikdienst sind dies rund 0,9 Prozent aller Soldaten und 1,6% der Zeit- und Berufssoldaten der Bw. Einige Frauen fliegen neben männlichen Kollegen auch als Flugbegleiterin in den Passagiermaschinen der Flugbereitschaft des BMVg in Köln-Wahn.

Schweizer Armee wird für Frauen wieder attraktiver

Jahresrapport der Frauen in der Armee

Im Kursaal Bern hat am Dienstag, 29. Oktober, der Jahresrapport 1996 der Frauen in der Armee stattgefunden. Der erste Gesamttraktat nach der Realisierung der Armee 95 diente dem Erfahrungsaustausch der über 250 weiblichen Offiziere, Fachoffiziere und Instrukturen der Schweizer Armee. Gleichzeitig informierte Brigadier Eugénie Pollak Iselin, Chef der Frauen in der Armee, das weibliche Kader über korpinterne Richtlinien. Bundesrat Adolf Ogi unterstrich in seinem Referat die wichtige Rolle der Frauen in der Armee und sprach sich für die mit A 95 vollzogene In-

tegration der Frauen in die Armee aus. «Es ist aber an den Frauen zu entscheiden, wie weit sie diesen Weg gehen wollen», sagte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD). 1996 meldeten sich rund 30 Prozent mehr junge Schweizerinnen freiwillig zum Dienst in der Schweizer Armee als im Vorjahr.

Die Armee 95 brachte zwar die vollständige Integration der Frauen in die Armee und die Öffnung aller nicht-kombattanten Funktionen. Gleichzeitig wurden die weiblichen Armeeangehörigen aber auch auf mehr Einheiten verteilt, was dazu führte, dass einzelne weibliche Armeeangehörige teilweise etwas isoliert wurden. Der im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Rapport der weiblichen Offiziere, Fachoffiziere und Instrukturen ist ein wichtiges direktes Führungsinstrument des Chefs der Frauen in der Armee und dient auch der Pflege des Korpsgeistes. Trotz der nach der Reform 95 um 100 bis 400 Prozent verlängerten Dienstzeit für weibliche Armeeangehörige sind in den vergangenen zwei Jahren wiederum mehr junge Schweizerinnen freiwillig in die Armee eingetreten. 1996 stiegen die Anmeldungen gegenüber der Vergleichsperiode im Vorjahr um 30 Prozent. Damit ist ein Stand erreicht, wie er letztmals 1988 zu verzeichnen war.

Verlagerte Funktionswünsche

Allgemein lässt sich eine Verlagerung der Funktionswünsche feststellen: Wenn sich früher neben den Fahrern viele Frauen zu den Übermittlungstruppen, der Luftwaffe oder als Spitalbetreuer gemeldet haben, sind heute neue Funktionen wie Trainsoldat, Motorfahrer der Kategorie III (über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht) und Spitalsoldaten gefragt. Seit 1995 werden die weiblichen Armeeangehörigen ausschliesslich in gemischten Rekrutenschulen ausgebildet. In einigen Funktionen dauert die RS 8 oder 11 Wochen, in anderen Funktionen 15 Wochen und somit gleich lang wie diejenige der Männer. In diesem Jahr leisteten weibliche Rekruten und Kader in 13 Rekrutenschulen Dienst. In weiteren sieben Rekrutenschulen waren weibliche Kader eingesetzt.

EMD-Chef stolz auf die Frauen

Bundesrat Adolf Ogi steht voll hinter der Integration der Frauen in die Armee: «Ich bin stolz, wenn ich unsere Frauen im Einsatz sehe. Wenn ich Schweizerinnen sehe, die in Sarajevo ihren wertvollen Beitrag zur Friedenserhaltung leisten», erklärte der EMD-Chef am Jahresrapport im Kursaal Bern. «Ich bin stolz, wenn ich weibliche Offiziere sehe, die ausschliesslich männliche Einheiten führen und ausbilden, wenn ich Offiziersanwärterinnen sehe, die die gleichen körperlichen und psychischen Strapazen wie ihre männlichen Kollegen hinnehmen. Und wenn ich junge Pilotinnen sehe, die am Steuerknüppel eines Helikopters oder eines Kampfsitzes sitzen.»

Info EMD



Prüfen Sie Ihr Wissen im San D

Fragen

1. Wie muss der Nothelfer bzw. Ersthelfer bei der Amputationsverletzung einer Hand vorgehen?
2. Was bedeutet der Begriff «Meatomie»?
3. Was bedeutet der Begriff «Psychalgie»?
4. Worin besteht die Erste Hilfe bei einem Patienten mit starkem Nasenbluten?
5. Wie entsteht eine Luftembolie, und warum ist sie gefährlich?
6. Was bedeutet der Begriff «Dekubitus»?

Antworten

1. ☐ A) Weil die Verblutungsgefahr sehr gross ist, muss unbedingt eine Abbindung angelegt werden. Die amputierte Hand wird mit Desinfektionslösung behandelt, in ein sauberes Tuch (evtl. mit physiologischer Kochsalzlösung getränkt) gelegt und in einem Plastiksack dicht eingeschlossen. Darum herum wird ein zweiter Plastiksack mit einer Mischung von Eiszwürfeln und Wasser im Verhältnis von 1:2 angebracht und dicht zugebunden.
- ☐ B) Die Blutstillung erfolgt nur durch Hochlagerung und Druckverband. Die Hand wird nach 1A versorgt, darf jedoch nicht vorgängig mit Desinfektionslösung behandelt werden.
- ☐ C) Die Blutstillung erfolgt mit Druckverband. Die Hand (Amputat) wird steril verpackt und in einem Plastiksack bei Körpertemperatur transportiert.
2. ☐ A) Abnormal grosses, rotes Blutkörperchen.
- ☐ B) Bösartiges, braunes bis schwärzliches Geschwulst.
- ☐ C) Operative Erweiterung eines Körperkanals.
3. ☐ A) Vermeintliche Erinnerung an Vorgänge, die sich nicht ereignet haben.
- ☐ B) Seelisch bedingte Nervenschmerzen.
- ☐ C) (Seelisch bedingtes) Stottern.
4. ☐ A) Die Blutung hört bestimmt nach kurzer Zeit von selber auf, wenn sich der Patient ruhig verhält.
- ☐ B) Der Patient soll sich hinlegen. Da die Blutung in jedem Fall im vorderen Bereich der Nasenhöhle medial (in der Nasenscheidewand) liegt, genügt das Hineinstopfen von blutstillender Watte.
- ☐ C) Der Patient soll sitzen, den Kopf leicht nach vorne beugen und den weichen Teil der Nase (unterhalb des Nasenbeins) von beiden Seiten her während zehn Minuten fest und konstant zudrücken. In der Nackenregion sollen kalte Umschläge aufgelegt werden.

5. ☐ A) Wenn Lungenbläschen platzen, gelangt Luft in das umgebende Kapillarnetz und damit in den Kreislauf. Es entsteht hierbei ein Herzkammerflimmern.
 - ☐ B) Bei Verletzung der grossen Halsvenen kann durch den darin herrschenden Unterdruck Luft angesaugt werden und in den Blutkreislauf gelangen. Die Luft kann unter anderem in lebenswichtige Organe verschleppt werden, wo sie die Blutzirkulation behindert, was zu schweren Schädigungen führen oder auch tödlich enden kann.
 - ☐ C) Die wichtigste Ursache ist das unbeabsichtigte Einbringen von Luft in Venen bei der Injektion von Medikamenten. Die Auswirkungen entsprechen der Antwort 3.B.
6. ☐ A) Wundliegen, Druckbrand.
 - ☐ B) Bewusstseinsstrübung.
 - ☐ C) Entgiftung.

Aus: Die Sanität 8/9

Rätsel 9/96 Zusammenhänge

Auflösung und Auswertung

Die Lösung haben natürlich alle gefunden. Frauen in der Armee FDA. Total 51 Lösungen sind eingetroffen, wobei leider eine Karte ohne Absender, gestempelt aus Steckborn. Herzliche Gratulation und danke fürs Mitmachen.

Fw Alder Dieter, 8274 Tägerwilten; Angehrn Clemens, 9100 Herisau; Bolis Orfeo, 9035 Grub AR; Hptm Bolliger Anne-Käthi, Bolligen BE; Kan Bollinger Gerold, 8526 Oberneunforn; Gfr Bommele Daniel, 9225 St. Pelagiberg; Wm Brander Gabriela, 7453 Tinizong; Britt Fritz, 8590 Romanshorn; Kpl Buser Fritz, 4414 Füllinsdorf; Gfr Caluori Monica, 7403 Rhäzüns; Oblt Dössegger André, 5036 Oberentfelden; Dreier Alfred, 3455 Grünen; Gfr Fiebigler Eugen, 7000 Chur; Adj Uof Fischer Walter, 8820 Wädenswil; Fuchs-Vermeulen Marijke, 8840 Einsiedeln; Oblt Gerster Rolf, 4441 Thürnen; Graber Miriam, 7000 Chur; Oberst Gräser Hans, 3066 Stettlen; Grauwiler Erna-C., 4514 Lommiswil; Wm Greter Hans, 6315 Oberägeri; Oberst Gruber Rolf, 8363 Bichelsee; Wm Gunz Peter A., 8360 Eschlikon; Adj Uof Gysin Hans, 4106 Therwil BL; Four Häusermann Werner, 8500 Frauenfeld; Hiss-Lehmann Charlotte, 4055 Basel; Wm Huber Oskar, Kappel SO; Kpl Kalt Josef, 6314 Unterägeri; Gfr Kasper Peter, 4055 Basel; Fw Knobel Balz, 4132 Muttentz; Fw Leutwyler Elisabeth, 4226 Breitenbach; Lüscher Nicole, 3053 Münchenbuchsee; Oblt Lustenberger Markus, 6102 Malters; Wm Matter Hans, 6390 Engelberg; Four Meier Walter, 7000 Chur; Wm Müller Kurt, 8353 Elgg; Hptm RKD Reinert Rosemarie, 3962 Montana-Vermala; Sauser Paul, 2333 La Chaux d'Abel; Wm Schädler E., 8610 Uster; Hptm Schütz Denise, Zollikofen; Sogno Corina, 8505 Pfyn; Four Sommer Christian, 3653 Oberhofen a. Thunersee; Wm Sommer Werner, 3250 Lyss BE; Rf Stäheli Thomas, 8590 Romanshorn; Hptm Steiner Max, 8500 Frauenfeld; Obm Stotzer Anton, 2504 Biel; Wm Thalman Karl, 8708 Männedorf; Gfr Vollenweider Hans, 6010 Kriens; Fw Weilenmann Werner, 8902 Urdorf; Zimmermann Ruedi, 8865 Biltlen; Four Zuber Bruno A., 8486 Rikon/Tösstal.

?! Aus dem Leserkreis

«Gibt es frauenspezifische Probleme in der Armee?»

Sehr geehrtes Team, als eifriger «Schweizer Soldat»-Leser ist mir die oben erwähnte Spalte nicht entgangen. Für die Frau in der Armee bin ich 100%, aber sie soll am richtigen Platz eingeteilt sein. Dass ich zur Feder greifen musste, war folgender Satz: Noch sind wir nicht so weit, dass der Einsatz der Frauen in der Armee im Volk als Selbstverständlichkeit verankert ist. Dieser Satz tönt in meinen Ohren wie: Noch sind wir nicht soweit, dass für die Frauen die obligatorische Wehrpflicht gilt. Das geht mir eindeutig zu weit, und ich bedaure es sehr, dass nur wenige Frauen möglichst hoch hinaus wollen in der Militärkarriere. Wenn man bedenkt, was Frauen leisten in den Familien, kommen mir die Frauen mit hohem Militärgrad gerade «stümperhaft» vor.

Josef Probst, Trimbach



Streiflichter

● sda. Ein schottischer Fischer hat eine 82 Jahre alte Flaschenpost geborgen. Sie sei 1914 von Wissenschaftlern ins Meer geworfen worden. Auf einem vergilbten Zettel sei eine Belohnung von einem Pfund für den Finder versprochen worden. Die Flasche sollte zur Erforschung der Meeresströmungen in der Nordsee dienen.

● Eine 52jährige Japanerin hat die Geschäftsleitungen eines Unternehmens mit 16 000 Anrufen blockiert, weil einer der Manager es abgelehnt hatte, sie zwecks späterer Heirat kennenzulernen. Die Frau wurde nach Angaben der Polizei in Tokio festgenommen.

● ap. Mit einer beachtlichen Möbelkollektion im Gepäck hat der Präsident der Vereinigten Arabischen Emirate seine Heimreise angetreten. Scheich Sajed bin Sultan Al Nachjan hatte sich einen Monat in der Mayo-Klinik der amerikanischen Stadt Rochester (Minnesota) behandeln lassen. Der Scheich, einer der reichsten Männer der Welt, war mit einem Tross von 140 Leuten angereist, die mehr als 100 Zimmer in örtlichen Hotels belegten und den umliegenden Geschäften einen willkommenen Aufschwung bescherten. Beim Abflug nahm ein separates Transportflugzeug etwa 18 Lastwagen-Ladungen voller Güter – hauptsächlich Möbel – auf, die der Scheich während seines Aufenthaltes in den USA gekauft hatte.

● sda/dpa. Seine Vergesslichkeit hat einen Schmuckhändler in Pforzheim (Baden-Württemberg) 600 000 Franken gekostet. Der Mann war mit einem prallgefüllten Schmuck-Etui auf dem Auto-dach losgefahren. Als der vergessliche Juwelier seinen Irrtum bemerkte und den Fahrweg absuchte, war es bereits zu spät. Ein «Finder» hatte die Edelsteine an sich genommen.

● sda. 1994 haben Männer im Mittel 5221 Franken brutto verdient, Frauen dagegen nur 3983 Franken. Damit lagen die Frauenlöhne um 24 Prozent unter den Männerlöhnen und unter dem Durchschnitt von 4841 Franken. Dies zeigt die neue Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die veröffentlichte Erhebung in rund 10 000 Unternehmen in der ganzen Schweiz gibt mit etwa 550 000 Lohndaten einen repräsentativen Überblick über die Lohnsituation in der Industrie und im Dienstleistungsbereich.

Die Frauenlöhne sind nach wie vor deutlich tiefer als die Männerlöhne. Hier spielt unter anderem die Konzentration von Frauen in Tieflohnberufen eine Rolle. Mit 3345 Franken verdienen die Frauen 1994 zum Beispiel im Bereich Verkauf um ein Drittel weniger als die Männer (4875 Franken).



Prüfen Sie Ihr Wissen im San D

Lösungen

1. A) Falsch. Es darf keine Abbildung angelegt werden, weil dadurch die Blutversorgung nach durchgeführter Operation (Replantation) verschlechtert wäre. Die Hand darf nicht mit Desinfektionslösung behandelt werden (Gewebschädigung).
B) Richtig. Hochlagerung und Druckverband sind die korrekten Massnahmen für die Blutstillung. Schlimmstenfalls müsste ein Dauerdruck mit den Fingern auf den Verband oder auf die Armarterie am Oberarm ausgeübt werden.
C) Falsch. Das Amputat (die Hand) muss gekühlt transportiert werden.
2. A) Falsch. Der umschriebene Begriff lautet «Megalozyte».
B) Falsch. Der umschriebene Begriff lautet «Melanom».
C) Richtig.
3. A) Falsch. Der umschriebene Begriff lautet «Pseudomnesie».
B) Richtig.
C) Falsch. Der umschriebene Begriff lautet «Psychoglossie».
4. A) Falsch. Das Ruhigverhalten des Patienten allein führt in der Regel nicht zur Blutstillung.

- B) Falsch. Die flache Lagerung fördert den Blutverlust. Die blutende Stelle kann auch im hinteren Bereich der Nase liegen und muss dann mit speziellen Massnahmen angegangen werden (Arzt).
- C) Richtig. Wenn diese Massnahmen versagen, muss der Arzt beigezogen werden. Die Wirkung der kalten Umschläge besteht in einer reflektorischen Drosselung der Blutzufuhr im Nasenbereich.
5. A) Falsch. Dieser Mechanismus und die erwähnte Auswirkung sind nicht bekannt.
B) Richtig.
C) Richtig.
6. A) Richtig.
B) Falsch. Der umschriebene Begriff lautet «Delirium».
C) Falsch. Der umschriebene Begriff lautet «Dekontamination».

Aus: Die Sanität 8/9

